

(veröffentlicht im Amtsblatt der VG "An der Schmücke" Nr. 17 Jahrgang 19 (29.08.2014))

Der Gemeinderat hat am 28.04.2014 mit Beschluss Nr.: 2014/0003 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Etzleben mit Beschluss- Nr. 2014/0003 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit €	236.000
und im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben €	108.200

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.300 € festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 ThürKO gelten als unerheblich.

a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;

b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 5.000 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes.

In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2% des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Etzleben, 14.08.2014

Gemeinde Etzleben

Brechtloff

Erster Beigeordneter

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 08.05.2014

von dieser genehmigt am

bekanntgemacht am 29.08.2014

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.01.2013, Az.: L.3.6-2010-GV016-01/13, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, von 09:00 Uhr bis 12:00
Donnerstag Uhr

und 13:00 Uhr bis 15:00
Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00
Uhr

von 13:00 Uhr bis 18:00
Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00
Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft "An der Schmücke", Am Bahnhof 43,

Zimmer 11 in 06577 Heldringen aus.

Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Etzleben, 15.08.2014
gez. Bechtloff
Erster Beigeordneter